



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

18. Jahrgang

Wernigerode, 19. September 2025

Nummer 4

INHALT

Seite

A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode für das Wirtschaftsjahr 2023

17

B. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100, Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de, Internet: www.wahb.eu

Redaktion: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
Ansprechpartner: Anja Wieczorek, Telefon: 03943 5463-101
TEIL A: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
TEIL B: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b,
06484 Quedlinburg

Druck: KOCH-DRUCK, Am Sülzegraben 28, 38820 Halberstadt

Bezug: Zu beziehen über den Herausgeber

A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers wird hiermit gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode hat in ihrer Sitzung am 19.08.2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

1. Beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses

Angaben in den Beschlüssen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses

Jahresergebnis	464.487,05
----------------	------------

1.2 Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

bei einem Jahresgewinn

zur Zuführung in die zweckgebundene Rücklage

Der Gewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

. Abwasserbeseitigung	681.889,92
. Wasserversorgung	- 71.683,22
. Verwaltung	- 313.286,41
. Dienstleistungen	167.566,76

2. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2023.

Wernigerode/OT Silstedt, den 01.09.2025

Witte
Verbandsgeschäftsführer



3. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, Wernigerode/OT Silstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht des Verbands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, Wernigerode/OT Silstedt, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise gezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle (Saale), 8. Mai 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landkreises Harz

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2023 des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode, Wernigerode

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Mai 2025 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten WRT Revision und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in Wernigerode insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Ohne den Feststellungsvermerk einzuschränken wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA eine Kreditaufnahme grundsätzlich in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung liegt und bei fehlender Ermächtigung durch die Verbandsversammlung ein Verstoß gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung besteht.

Halberstadt, den 14. Mai 2025

D. Pasderski
Prüferin

5. öffentliche Auslegung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss und der Lagebericht einschließlich der Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 werden in der Zeit vom 22.09.2025 bis 06.10.2025 während der Sprechzeiten im Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, Zimmer 212, In den sauren Wiesen 1, 38855 Wernigerode/OT Silstedt, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Wernigerode/OT Silstedt, den 01.09.2025

Witte
Verbandsgeschäftsführer

